

Ehrenordnung zur Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Schwetzingen

Im Wissen um die Bedeutung politisch, sozial, wirtschaftlich oder gesellschaftlich engagierter Personen, ohne die ein gesellschaftliches Leben in einer Stadt nicht denkbar wäre, vergibt der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen eine Verdienstmedaille.

§ 1 Sinn und Zweck der Ehrung

Die Verdienstmedaille wird verliehen an Personen, die sich in besonders hohem Maße um die politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Belange der Stadt Schwetzingen verdient gemacht haben.

§ 2 Verleihung

Der Begriff "in besonders hohem Maße" um die Belange der Stadt Schwetzingen verdient gemacht, soll so ausgelegt werden, daß eine Entwertung der Auszeichnung vermieden wird. Bei der Ehrung für eine ehrenamtliche Tätigkeit genügt nicht alleine die Übernahme des Ehrenamtes oder gar die tadelfreie Erfüllung von Berufspflichten. Erforderlich ist gerade ein großer persönlicher Einsatz unter Zurückstellung eigener persönlicher Interessen, gegebenenfalls für längere Zeit, zur Förderung der Belange der Stadt Schwetzingen.

§ 3 Antragsverfahren

1. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Kurzdarstellung zur Person und der detaillierten Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung -Hauptamt- einzureichen.
3. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung gem. § 2 ist ein Gemeinderatsbeschuß, der mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl gefaßt wird.
4. Die Ehrungen werden von der Gemeindeverwaltung vorbereitet und in einer der Bedeutung der Ehrung entsprechenden würdigen Form durch den Bürgermeister vorgenommen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Stadt Schwetzingen tritt am 01. März 1991 in Kraft.

Schwetzingen, den 10. Januar 1991

(Stratthaus)
Bürgermeister

- ANLAGE -

STADTVERWALTUNG SCHWETZINGEN
- Hauptamt -

Schwetzingen, den 03.06.1991

Verdienstmedaille der Stadt Schwetzingen

Damit diese Ehrung den Sinn und Wert nicht verliert, legt die Verwaltung folgende interne Richtlinien für die Verleihung fest:

Der zu ehrende Personenkreis muss sich in besonders hohem Maße um die politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Belange der Stadt Schwetzingen verdient gemacht haben.

1. Politisch:

Gemeinderäte, die mindestens zwei Amtsperioden (10 Jahre) im Gemeinderat tätig waren.

2. Sozial:

Personen, die mindestens 20 Jahre ehrenamtlich verantwortungsvolle Arbeit in sozialen Einrichtungen von Schwetzingen, wie Kinder- und Jugendbetreuung, Alten- und Krankenversorgung, Asylanten-, Aus- und Übersiedlerbetreuung, Nachbarschaftshilfe etc. geleistet haben bzw. sich für soziale Belange engagiert haben.

3. Wirtschaftlich:

Personen, die im wirtschaftlichen Bereich herausragende Leistungen, wie z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Gewerbe-, Industrieansiedlung und –förderung erbracht haben oder die besonders zur Gestaltung und Pflege des Stadtbildes und der städtischen Gemeinschaft beigetragen haben, wie z.B. durch Geld- oder Sachspenden (Kunstgegenstände); ebenso die Unterstützung und Förderung öffentlicher Einrichtungen in besonders herausragendem Maße.

4. Gesellschaftlich:

Personen, die sich durch ihr langjähriges verdienstvolles Wirken in Vereinen und Institutionen um das Wohl der Stadt Schwetzingen verdient gemacht haben, z.B. als Vorsitzender über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren hinweg.

Die Ehrung wird von Fall zu Fall vom Gemeinderat entschieden.